

Förderprogramm RWP Infrastruktur NRW

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 34

Herr Josef Wegener

Telefon 05231/71-3400

Email: josef.wegener@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

**ERSCHLIESSUNG, AUSBAU UND REVITALISIERUNG VON INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIETEN, ANBINDUNG VON GEWERBEBETRIEBEN AN VERKEHRS-, WASSERVERSORGUNGS- UND ENERGIEVERSORGUNGSNETZWERKE
GELÄNDEERSCHLIESSUNG FÜR DEN TOURISMUS SOWIE BASISEINRICHTUNGEN DER TOURISMUSINFRASTRUKTUR
ERRICHTUNG UND AUSBAU VON GEWERBEZENTREN
ERRICHTUNG, AUSBAU UND AUSSTATTUNG VON EINRICHTUNGEN DER BERUFLICHEN BILDUNG
BAU UND AUSBAU VON FORSCHUNGSINFRASTRUKTUR
VORLAUFENDE PLANUNGS- UND BERATUNGSLEISTUNGEN
VORHABEN DES REGIONALMANAGEMENTS/ REGIONALBUDGETS**

Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger gem. Abschnitt B Ziffer 1 der RWP NRW Infrastruktur vom 01.01.2022:
Vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände
Juristische und natürliche Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.

Fördersatz und Finanzierungsart

Aktuell können die förderfähigen unrentierlichen Ausgaben mit 60 % bis zu 90 % gefördert werden, bis zu 95 % bei besonderer Nachhaltigkeit des Vorhabens (Anteilfinanzierung).

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Vorhaben leisten einen Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Regionen zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturanpassungen und zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Grundsätzlich werden nur Vorhaben gefördert, die regional abgestimmt sind und von der Region als vorrangig zu fördernde Vorhaben umgesetzt werden sollen

**Zusätzliche
Informationen/Besonder-
heiten zum Förderprogramm**

oder Bestandteile einer regionalen Entwicklungsstrategie sind oder als Siegerprojekte aus einem Leitmarkt-, Regional-, oder sonstigen Auswahlverfahren bzw. Aufruf hervorgegangen sind.

**Rechtsgrundlage der
Förderung**

Antragsberechtigt sind nur Antragsteller aus der Fördergebietskulisse, die sich aus den Kreisen Herford, Lippe, Höxter, Paderborn und der kreisfreien Stadt Bielefeld zusammensetzt.

Die zur Verfügung stehenden Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten zu ersetzen. Dies bedeutet, dass andere Fördermittel, z. B. Spezialprogramme, vorrangig zu nutzen sind.

Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie (RWP NRW Infrastruktur), RdErl. des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW vom 01.01.2022/ V A 2 – 81.11.13.01 Abrufbar unter www.wirtschaft.nrw.de.